
Lizenzvereinbarung

Im Folgenden sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung der Software durch Sie als dem „Lizenznehmer“ aufgeführt.

Durch Annahme dieser Vereinbarung und durch die Installation der G1-Geräte-Software oder der Ingebrauchnahme eines „Gira G1-Gerätes“ schließen Sie einen Vertrag mit der Firma Gira, Giersiepen GmbH & Co KG und erklären sich an die Bestimmungen dieses Vertrages gebunden. Dies ist ausschließlich eine Lizenzvereinbarung und keine Vereinbarung über den Verkauf von Waren.

1

Definitionen

Lizenzgeber: Gira, Giersiepen GmbH & Co KG, Radevormwald, Deutschland

Lizenznehmer: Der rechtmäßige Empfänger der Gira G1-Geräte-Software.

Gira G1-Geräte: Der Begriff Gira G1-Geräte meint die G1-Geräte, die jeweils aus einem Hardware-Gerät und der zugehörigen Firmware bestehen.

Firmware: Software, die auf dem Gira IP-Gerät eingebettet ist und zum Betrieb des selbigen dient.

Inbetriebnahme-Software: Die Inbetriebnahme-Software bezeichnet das Anwendungsprogramm, das zur Projektierung und Konfiguration der Gira G1-Geräte bereitgestellt wird.

Software von Dritten: Third Party IP (Aufzählung)

Software	Version	Source	License
alsa	1.0.27	http://www.alsa-project.org	LGPLv2.1
Bez	n/a	https://github.com/rdallasgray/bez	FreeBSD
boost	1.51.0	http://www.boost.org	Boost Software License
cairo	01.12.2016	http://cairographics.org	LGPLv2.1
cpp-netlib	0.10.1	http://cpp-netlib.org/	Boost Software License
DroidSansFallback (True Type Font)	-	https://github.com/android/platform_frameworks_base/blob/master/data/fonts/MODULE_LICENSE_APACHE2	Apache V2.0
eglibc6	2,19	http://www.eglibc.org/home	LGPLv2.1
expat	02.01.2000	http://expat.sourceforge.net/	MIT

Software	Version	Source	License
Fleck	0.9.6.19	https://github.com/statianzo/Fleck	MIT License
fontconfig	02.11.2001	http://www.fontconfig.org	MIT License
freetype	02.05.2002	http://www.freetype.org/	FreeType
glib	2.38.2	https://developer.gnome.org/glib/stable/	BSD
gnutls	02.12.2023	http://www.gnu.org/software/gnutls/	LGPLv2.1+
gstreamer1.0	01.02.2004	http://gstreamer.freedesktop.org/	LGPL v2.1
Heartcode CanvasLoader	0.9.1	http://code.google.com/p/heartcode-canvasloader/	MIT License
Html Agility Pack	HAP 1.4.6	http://htmlagilitypack.codeplex.com/	Microsoft Public License (Ms-PL)
Javascript Finite State Machine	02.03.1930	https://github.com/jakesgordon/javascript-state-machine	MIT License
jQuery	01.10.2002	http://jquery.com/	MIT License
jQuery Knob	01.02.2008	http://anthonyterrien.com/knob/	MIT License
jQuery List DragSort	0.5.2	http://dragsort.codeplex.com/	Microsoft Public License (Ms-PL)
jQuery MD5 Plugin	01.02.2001	https://github.com/blueimp/jQuery-MD5	MIT License
jQuery UI	01.10.2004	https://jquery.org/license/	MIT License
jQuery UI Position	01.10.2004	http://jqueryui.com	MIT License
jQuery UI Slider	01.10.2004	http://jqueryui.com	MIT License
jQuery UI Touch Punch	0.2.2	https://github.com/furf/jquery-ui-touch-punch	MIT License
jQuery UI Virtual Keyboard	1.17.18	https://github.com/Mottie/Keyboard	MIT License
jQuery UI Virtual Keyboard for jQuery Mobile Themes	1.0.1	https://jquery.org/license/	MIT License
Json.NET (Newtonsoft.Json)	6.0.0.0	http://json.codeplex.com/releases/view/117958	MIT License

Software	Version	Source	License
json_spirit	-	-	Boost Software License
Knockout JavaScript library	03.01.2000	http://knockoutjs.com/	MIT License
knockout-sortable	0.8.8	https://github.com/rniemeyer/knockout-sortable	MIT License
libcap	2,22	http://sites.google.com/site/fullycapable/	BSD
libcurl	7.36.0	http://curl.haxx.se/	MIT License
libexosip2	-	http://www.antisip.com/	Commercial
libffi	3.0.13	https://github.com/atgreen/libffi/blob/master/LICENSE	Individual
libgcrypt	01.05.2003	http://directory.fsf.org/project/libgcrypt/	LGPLv2.1+
libgpg-error	1,12	http://www.gnupg.org/related_software/libgpg-error/	LGPLv2.1+
libpng	01.06.2010	http://www.libpng.org/	Libpng
libstdc++	04.08.2002	http://www.gnu.org/software/gcc/	GCC RUNTIME LIBRARY EXCEPTION
libtasn1	3,4	http://www.gnu.org/software/libtasn1/	LGPLv2.1+
libxml2	02.09.2001	http://www.xmlsoft.org/	MIT
log4cplus	1.0.4.2	http://sourceforge.net/projects/log4cplus/	Apache License v2.0
Log4net	1.2.13.0	http://logging.apache.org/log4net/	Apache License v2.0
lua	05.02.2002	http://www.lua.org/	MIT
Moment.js	02.05.2001	http://momentjs.com/	MIT License
Nustache	1.13.8.22	https://github.com/jdiamond/Nustache	MIT License
openssl	1.0.1g	http://www.openssl.org	OpenSSL License
pixman	0.32.4	http://www.x.org	MIT

Software	Version	Source	License
SharpZipLib	0,86	http://www.icsharpcode.net/OpenSource/SharpZipLib/	GPL with linking exception
Sprite Sheet Packer	2,3	http://spritesheetpacker.codeplex.com/	MIT License
Swiper	02.04.2002	http://www.idangero.us/sliders/swiper/	MIT
Swiper Scrollbar	2,3	http://www.idangero.us/sliders/swiper/	MIT
underscore.js	01.06.2000	https://github.com/jashkenas/underscore	MIT
zlib	01.02.2008	http://zlib.net/	zlib

2

Lizenzgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die auf dem Gira G1 bereitgestellte Software, sowie die zugehörige Dokumentation in schriftlicher oder elektronischer Form.

3

Rechte zur Nutzung der Gira G1-Software

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche, zeitlich unbegrenzte und nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Firmware gemäß den Geschäftsbedingungen dieser Nutzungslizenz auf dem G1 Gerät für die in der gültigen Fassung der Dokumentation (die in gedruckter Form oder aber auch als Onlinehilfe bzw. Onlinedokumentation zur Verfügung gestellt wird) genannten Zwecke und Anwendungsbereiche zu nutzen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der das Programm nutzt, dies nur im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung durchführt und diese Lizenzvereinbarung einhält.

4

Beschränkung der Nutzungsrechte, Weitergabe an Dritte

4.1

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Gira G1-Software ganz oder auszugsweise in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten oder zu übertragen. Davon ausgenommen ist eine (1) Kopie, die vom Lizenznehmer ausschließlich für Archivierungs- und Sicherungszwecke angefertigt wird.

4.2

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Reverse-Engineering Techniken auf die Gira G1-Software anzuwenden oder die Gira G1-Software in eine andere Form umzuwandeln. Zu solchen Techniken gehören insbesondere das disassemblieren (Umwandlung binär kodierter Maschinenbefehle eines ausführbaren Programmes in eine für Menschen lesbarere Assemblersprache) oder dekompileieren (Umwandlung binär kodierter Maschinenbefehle oder Assemblerbefehle in Quellcode in Form von Hochsprachenbefehlen).

4.3

Die Lizenz für Gira G1-Software ist an die Nutzung des Gira G1 Geräts gebunden. Eine Weitergabe der G1-Software an Dritte oder ein zugänglich machen der Software für Dritte ist nur in Verbindung mit der Weitergabe der Gira G1 Geräte zulässig.

Bei Weitergabe an einen Dritten erlischt das Recht des Lizenznehmers zur eigenen Nutzung.

Der Lizenznehmer darf die Software und alle zur Nutzung der Software erforderlichen Lizenzschlüssel mit Ausnahme von entsprechend gekennzeichnete Software nur an Dritte weitergeben, wenn

4.3.1

der Lizenznehmer etwaige Sicherungskopien sowie die zur Nutzung der Software erforderlichen Lizenzschlüssel von seinem System durch Löschung und/oder Deinstallation entfernt.

4.3.2

der Dritte sich vor der Weitergabe und Nutzung zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen gegenüber Gira verpflichtet.

Der Lizenznehmer wird den Dritten vor Weitergabe des Gira G1 Gerätes auf diese Nutzungsbedingungen ausdrücklich hinweisen.

4.4

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Gira G1-Software zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen an dem Programm zu erteilen.

4.5

Der Lizenznehmer benötigt eine schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers, um Software zu erstellen und zu vertreiben, die von der Gira G1-Software abgeleitet ist.

4.6

Die Mechanismen des Lizenzmanagements und des Kopierschutzes der Gira G1-Software dürfen nicht analysiert, nicht publiziert, nicht umgangen und nicht außer Funktion gesetzt werden.

5

Eigentum, Geheimhaltung

5.1

Die Gira G1-Software und die Dokumentation (die in gedruckter Form oder aber auch als Onlinehilfe bzw. Onlinedokumentation zur Verfügung gestellt wird) und jegliche Änderung hieran sind und bleiben Eigentum des Lizenzgebers. Der Lizenzgeber behält auch alle weiteren Rechte und Anteile an dem Lizenzgegenstand. Der Lizenznehmer wird diese Rechte beachten.

5.2

Der Lizenzgegenstand, d.h. weder die Software, noch die Datensicherungskopie, noch die Dokumentation (die in gedruckter Form oder aber auch als Onlinehilfe bzw. Onlinedokumentation zur Verfügung gestellt wird) darf nicht –weder ganz oder in Teilen, weder entgeltlich noch unentgeltlich- an Dritte weitergegeben werden. Der Lizenznehmer stimmt zu, den Lizenzgegenstand ausschließlich zum Zwecke der Rechtsausübung unter dieser Nutzungslizenz zu verwenden.

6

Änderungen

Der Lizenzgeber darf den Lizenzgegenstand jederzeit ohne Ankündigung erweitern, verbessern oder anderweitig abändern. Die Lizenzbedingungen gelten entsprechend fort.

7

Gewährleistung

Die Gira G1-Software wird zusammen mit der Software von Dritten ausgeliefert, die im Abschnitt 1 aufgelistet ist. Für die Software Dritter wird keinerlei Gewährleistung übernommen.

Bezüglich der Lizenzbedingungen für diese Software verweisen wir auf die unter Abschnitt 1 angegebenen Links (URLs). Diese Bedingungen werden mit in diesen Vertrag einbezogen.

Der Lizenzgeber wird dem Lizenznehmer innerhalb von 36 Monaten nach Auslieferung der Software auf Anfrage den vollständigen, maschinenlesbaren Source Code der unter Punkt 1 gelisteten Drittsoftware (Open Source Software) zur Verfügung stellen. Hierfür wird der Lizenzgeber dem Lizenznehmer die Versandkosten in Rechnung stellen.

7.1

Die Gira G1-Software und die Dokumentation (die in gedruckter Form oder aber auch als Onlinehilfe bzw. Onlinedokumentation zur Verfügung gestellt wird) werden dem Lizenznehmer in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung gestellt. Die Gewährleistungszeit für die Gira G1-Software beträgt 24 Monate. Während dieser Zeit leistet der Lizenzgeber wie folgt Gewähr:

- Die Software ist bei Übergabe frei von Material- und Herstellungsfehlern.
- Die Software arbeitet gemäß der ihr beigefügten Dokumentation in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Software ist auf den vom Lizenzgeber genannten Computer-Stationen ablauffähig.

Die Erfüllung der Gewährleistung erfolgt ausschließlich durch Ersatzlieferung.

7.2

Im Übrigen wird für die Fehlerfreiheit der Gira G1-Software und ihrer Datenstrukturen keine Gewährleistung übernommen. Die Gewährleistung erstreckt sich auch nicht auf Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung oder andere Ursachen außerhalb des Einflussbereiches des Lizenzgebers zurückzuführen sind. Weitere Gewährleistungsansprüche sind damit ausgeschlossen.

8

Haftung

Der Lizenzgeber ist nicht haftbar für Schäden aus entgangenem Gewinn, aus Verlust von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust, die im Rahmen der Benutzung der Gira G1- Software entstehen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle Schadensersatzansprüche des Lizenznehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Kaufpreis des Produkts beschränkt.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vom Lizenzgeber verursacht wurden. Unberührt von dem Haftungsausschluss bleiben auch Ansprüche des Lizenznehmers, die auf den gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen.

9

Datenschutz

Durch Abschluss dieses Lizenzvertrages stimmen Sie der Geltung der GIRA Datenschutzhinweise in ihrer jeweils gültigen Fassung zu.
Siehe <http://www.gira.de/impressum/datenschutz.html>

10

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechtabkommens.

Gerichtsstand ist das für den Sitz des Lizenzgebers zuständige Gericht.

11

Beendigung

Dieser Vertrag und die darin gewährten Rechte enden, wenn der Lizenznehmer eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nicht erfüllt oder diesen Vertrag schriftlich kündigt. Die übergebene Gira G1-Software und die Dokumentation (die in gedruckter Form oder aber auch als Onlinehilfe bzw. Onlinedokumentation zur Verfügung gestellt wird) einschließlich aller Kopien sind in diesem Falle unverzüglich und unaufgefordert vollständig zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Mit Beendigung des Vertrages erlischt die Lizenz zur Nutzung der Gira G1-Software. Die Gira G1-Geräte müssen in diesem Fall außer Betrieb genommen werden. Eine weitere Nutzung der Gira G1-Geräte ohne Lizenz ist ausgeschlossen.

12

Nebenabreden und Vertragsänderungen

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dieser Lizenzvertrag wird als deutsche und englische Version ausgefertigt. Dabei soll die englische Version nur der Information dienen. Im Falle von Unklarheiten oder aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten soll die deutsche Version als bindend gelten.

13

Ausnahme

Alle Rechte die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag erwähnt werden, sind vorbehalten.